



Lengwiler Züchtig

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Lengwil

Nr. 11 Jahrgang 40

Freitag, 24. April 2020

Erscheinungsweise:

Freitag

Redaktionsschluss:

Montag, 16 Uhr

Gemeinde Lengwil, Hauptstrasse 8, 8574 Lengwil
Tel. 071 686 30 00, www.lengwil.ch

Redaktion: Kreuzlinger Zeitung, Bahnhofstr. 33b, Postfach 1616, 8280 Kreuzlingen
Tel. 071 678 80 34, E-Mail: lengwiler@kreuzlinger-zeitung.ch

VERANSTALTUNGEN

Abgabe - Aufgrund der momentanen Situation finden folgende Veranstaltungen nicht statt:

24. April

Rachmaninov-A-Cappellaensemble
«Klangvoll.Anders.Orthodox
Gesänge zur Fastenzeit»,
Ekkharthof

1. Mai

Setzlingmarkt, Ekkharthof

2. Mai

Viehschau
(wird auf 1. Mai 2021 verschoben)

15. Mai

Dorfschiessen 2020

16. Mai

Dorfschiessen 2020

18. Juni

Gemeindeversammlung –
Rechnung 2019 (wird auf Gemein-
deversammlung vom 10. Dezember
2020 verschoben)

bis 1. August

Feuerwehrveranstaltungen
(Übungen etc.)
Feuerwehr Lengwil

HANDELSREGISTER

31.03.2020 d/b **Immobilien GmbH**, in Lengwil, CHE-112.053.794, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr.40 vom 27.2.2009, S.16, Publ. 4902394). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Iseli, Daniel P., von Küsnacht ZH, in Freienbach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hiestand, Bruno, von Freienbach, in Wollerau (Freienbach), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 10000.– (bisher: in Wilen bei Wollerau [Freienbach], mit einem Stammanteil von CHF 10 000.–).



Bilder: zvg

Ruhezeiten

Ruhezeiten sind nicht gesetzlich vorgeschrieben. Grundsätzlich ist für Ruhestörungen die Polizei zuständig.

Doch wäre eine Stunde Ruhe am Mittag oder das Geniessen eines lauen Sommerabends ab 20 Uhr ohne Lärm nicht angenehm für alle? Wir appellie-

ren an die Einwohnerinnen und Einwohner die Ruhezeiten von 12 bis 13 Uhr und ab 20 Uhr einzuhalten.

Mit Ihrer Selbstdisziplin tragen Sie zu einer besseren Lebensqualität bei. Helfen Sie mit!

Gemeindeverwaltung Lengwil

Fragen zur Altersrente?

Der Anspruch auf die Altersrente beginnt am ersten Tag des Monats, welcher der Erreichung des ordentlichen Rentenalters folgt. Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren, für Frauen bei 64 Jahren. Wer seine Altersrente beziehen will, sollte die Anmeldung etwa drei bis vier Monate vor Erreichen des Rentenalters einreichen, denn es kann einige Zeit dauern, bis das Sozialversicherungszentrum die nötigen Unterlagen beschafft und die Höhe der Rente berechnet hat.

AHV-Zweigstelle Lengwil

KIRCHENAGENDA

Evang. Kirchengemeinde Lengwil

Auch in der veranstaltungsfreien Zeit stehen unsere Kirchen in Oberhofen und Illighausen weiterhin für Sie offen.

Wenn Sie sich einen persönlichen Rückzugsraum wünschen für Stille oder Gebet, fühlen Sie sich ganz herzlich eingeladen. Im Eingangsbereich haben wir jeweils unsere Lengwiler Gebetsflyer für sie vorbereitet.

Auch unser «Auferstehungsweg» steht in dieser Nach-Osterzeit weiter für Sie in beiden Kirchen bereit. Mit persönlichen Hoffnungsworten- und Zeichen laden wir Sie an kleinen Stationen zu jeder Tageszeit ein.

Natürlich steht Ihnen auch in dieser Zeit unsere Präsenzbibliothek mit guter Literatur zum Ausleihen in beiden Kirchen zur Verfügung.

Nutzen Sie doch zwischendurch die Gelegenheit und schauen Sie einfach mal vorbei.

Herzliche Einladung Ihnen!

Nächste Ausgaben Lengwiler Züchtig

Donnerstag, 30. April 2020

Freitag, 8. Mai 2020

Freitag, 15. Mai 2020



Politische Gemeinde
Lengwil

Schiesswesen ausser Dienst

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 die Situation in der Schweiz gemäss Epidemiegengesetz als «ausserordentliche Lage» eingestuft. Die Durchführung von öffentlichen oder privaten Veranstaltungen, einschliesslich Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten, wurde verboten. Betroffen sind damit auch die Tätigkeiten der Schiessvereine.

Aufgrund der aktuell nicht vorhersehbaren Entwicklung in Zusammenhang mit COVID-19 sowie daraus resultierenden möglichen Durchführungsproblemen hat der Chef der Armee in Absprache mit dem Schweizer Schiesssportverband (SSV) für die Schweizer Armee folgenden Entscheid getroffen:

Die ausserdienstliche Schiesspflicht 2020 (Obligatorisches Programm) für die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee wird sistiert.

Dies hat zur Konsequenz, dass die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee das Obligatorische Programm nicht schiessen müssen, aber trotzdem daran freiwillig teilnehmen dürfen. Folgerichtig entfallen 2020 auch die Nachschiess- und Verbliebenenkurse.

Waffen ins Eigentum übernehmen

Die Frist für die Durchführung des Obligatorischen Programms wurde bis 30. September 2020 verlängert. Zudem hat der Schweizer Schiesssportverband (SSV) entschieden, dass das Feldschiessen bis 30. September 2020 an verschiedenen Terminen als Vereinsanlass durchgeführt werden kann.

Somit sollte es trotz der getroffenen Massnahmen möglich sein, die zwei obligatorischen Programme und zwei Feldschiessen in den letzten drei Jahren zu absolvieren, falls Sie ihre persönliche Waffe nach Beendigung der Dienstzeit zu Eigentum übernehmen möchten.

Departement für Justiz und Sicherheit Thurgau



Politische Gemeinde
Lengwil

Nächste Grünabfuhr

Mittwoch, 6. Mai 2020
Bereitstellung ab 7 Uhr